



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 31.03.2021

NR. 10

## STÄDTEREGION AACHEN

### Bekanntmachung

Der Wasserverband Eifel-Rur plant, die Inde im Bereich Eschweiler-West zwischen den Indebrücken Odilienstraße und Steinstraße auf einem circa 1,5 km langen Abschnitt zu renaturieren.

Das Gewässerprofil wird abschnittsweise aufgeweitet mit Bildung einer Sekundäraue. Die steile Rampe an der Stoltenhoffmühle wird in eine Blocksteinrampe umgewandelt sowie die vorhandenen Wehre um- bzw. zurückgebaut.

**Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen geprüft.**

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und fällt unter Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Danach ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG festzustellen, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die geplante Maßnahme liegt im Landschaftsschutzgebiet Indetal und berührt die Landschaftsbestandteile Kupfermühlkamp und den Teichlauf Stoltenhoffmühle sowie das geschützte Biotop BT-5103-4004-2002.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sowie auf die berührten Landschaftsbestandteile und das Biotop sind nicht zu erwarten. Durch die gezielten Maßnahmen der Gewässerentwicklung wird eine gewässerökologische Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand erzielt.

Weitere Schutzgebiete sind nicht betroffen. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, 17.03.2021

Der Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier

## STÄDTEREGION AACHEN

### Bekanntmachung

**Verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen und Fortschreibung der Bedarfsbestätigung als Voraussetzung für die Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeplätze in der StädteRegion Aachen nach § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund des § 7 Abs. 6 und § 11 Abs. 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen – APG NRW vom 02.10.2014 (GV. NRW. 2014 S. 625) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Städteregionstag hat – nach Beratung in der Konferenz Alter und Pflege - in seiner Sitzung am 19.03.2021 beschlossen:

1. Er nimmt die der Sitzungsvorlage 2021/0153 als Anlage beigefügten Ausführungen zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung 2020 für die vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Kenntnis.
2. Er unterstützt die Aussagen zur Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsbestätigung 2021-2023 für die vollstationären Pflegeeinrichtungen.
3. Er beauftragt die Verwaltung, alle Bedarfe auszuschreiben und die Ausschreibungskriterien mit den Kommunen festzulegen.

Aachen, 19.03.2021

Der Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier

### Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 APG DVO NRW

Die verbindliche Bedarfsplanung 2021-2023 nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW für die StädteRegion Aachen wurde am 19.03.2021 durch den Städteregionstag beschlossen und vorstehend im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die verbindliche Bedarfsplanung weist bis zum Jahr 2023 die folgenden Bedarfe aus, die nach § 27 Abs. 1 APG DVO ausgeschrieben werden.

#### Stadt Aachen:

90 vollstationäre Pflegeplätze

#### Stadt Herzogenrath:

86 vollstationäre Pflegeplätze

**Gemeinde Simmerath:**  
46 vollstationäre Pflegeplätze

**Stadt Würselen:**

86 vollstationäre Pflegeplätze, die Umsetzung im Sozialraum W 8 (Bardenberg, Pley) wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der StädteRegion eine hohe Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen besteht, so dass die Schaffung von separaten Kurzzeitpflegeplätzen besonders positiv bewertet wird. Durch die Ausschreibung von 90 Plätzen in Aachen und von 86 vollstationären Plätzen in Herzogenrath und Würselen wird dem Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen Rechnung getragen. Nach § 6 WTG DVO können nur Einrichtungen mit über 80 Plätzen errichtet werden, wenn mit jedem die 80 Plätze überschreitenden Platz ein weiterer gesonderter Kurzzeitpflegeplatz im selben Gebäude oder im selben räumlich verbundenen Gebäudekomplex errichtet wird. Des Weiteren werden besondere Konzepte, beispielsweise für junge pflegebedürftige Menschen oder für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besonders positiv bewertet.

Pflegeeinrichtungen sollen zur Weiterentwicklung der Quartiere nicht nur Leistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner erbringen, sondern auch Angebote für ältere Menschen vorhalten, die noch zu Hause leben. Das Angebot von alternativen Wohnformen wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt. Für teilstationäre Einrichtungen ist keine verbindliche Bedarfsplanung eingeführt worden, so dass eine Tagespflegeeinrichtung mit geplant werden kann. Das Angebot einer Tagespflegeeinrichtung wird in den Kommunen Simmerath und Herzogenrath positiv bei der Bewertung berücksichtigt. In den Kommunen Aachen und Würselen wird das vorhandene Angebot der Tagespflege als ausreichend betrachtet.

Trägerinnen und Träger, die Interesse an der Schaffung der zusätzlichen Plätze in der jeweiligen Kommune haben, werden hiermit aufgefordert sich zu bewerben und die nachfolgend aufgeführten Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** bis zum **15.09.2021**

an die  
StädteRegion Aachen  
Amt für Soziales und Senioren  
Zollernstr. 10  
52070 Aachen

zu schicken. Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk **„Bedarfsausschreibung nach der verbindlichen Bedarfsplanung 2021-2023, nicht vor dem 15.09.2021 zu öffnen“** einzureichen.

Eine Interessensbekundung, die nicht fristgerecht eingeht oder die den Anforderungen des APG NRW, der APG DVO NRW sowie den vorstehend gemachten Vorgaben nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt.

Folgende Unterlagen sind in zweifacher Ausfertigung

vorzulegen:

- Aufstellung der zu schaffenden Plätze
- Bemaßte Grundrisspläne im Maßstab 1:100, Darstellung der Außenanlage und des Nordpfeils
- Lageplan
- Gesamtflächenberechnung nach DIN 277
- Pflegekonzept
- Konzept zur Einbindung in das Quartier, um auch für ältere im Quartier lebende Menschen ein Ansprechpartner zu sein
- Referenzliste der bestehenden Angebote der Trägerin/des Trägers

Die Interessensbekundungen müssen das Vorhaben hinsichtlich des geplanten Standortes und der Bezeichnung des Grundstücks, der Zahl der neu zu schaffenden Plätze und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschreiben. Die Konzeptionen müssen rechtlich zulässig sowie planerisch, baufachlich und wirtschaftlich schlüssig sein, ohne dass bereits sämtliche Voraussetzungen (wie zum Beispiel Grundeigentum, Vertragsabschlüsse) vorliegen müssen. Insbesondere muss das Vorhaben nach §§ 29 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zulässig sein oder eine Absichtserklärung der Kommune, entsprechendes Baurecht schaffen zu wollen, vorgelegt werden.

Interessensbekundungen, die eine geringere Platzzahl als den ausgewiesenen Bedarf beinhalten, sind ebenfalls zulässig.

Gehen mehrere Interessensbekundungen fristgerecht und vollständig ein, wird zwischen allen zulässigen Interessenten eine Auswahlentscheidung getroffen, bei der neben den oben beschriebenen Aspekten auch die nachfolgend beschriebenen Auswahlkriterien berücksichtigt werden. Die Entscheidungsmatrix kann vorab angefordert werden ([stephan.xhonneux@staedteregion-aachen.de](mailto:stephan.xhonneux@staedteregion-aachen.de)).

Auswahlkriterien:

- Planerische und baufachliche Schlüssigkeit  
Es wird beurteilt, wie sich die Einrichtung in die Umgebung einfügt und ob die Belange der Nachbarschaft durch eine positive Wechselwirkung mit der Umgebung gewahrt sind. Die baufachliche Wechselwirkung in das Quartier und die Erschließung fließt ebenfalls in die Entscheidung mit ein.
- Pflege- und Betreuungskonzept  
Bewertet wird, inwieweit das Pflege- und Betreuungskonzept eine möglichst große Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der späteren Bewohnerinnen und Bewohner vorsieht und welches Konzept eine bestmögliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner bewerkstelligen kann. Hierbei wird auch bewertet, welche Bauplanung hierzu beitragen kann.
- Konzept zur Einbindung in das Quartier  
Es wird bewertet, welche Möglichkeiten die Bewohnerinnen und Bewohner haben am gesellschaftlichen Leben

im Stadtteil/Quartier teilzunehmen und welche Rolle die zukünftige Pflegeeinrichtung als Teil eines kleinräumigen Hilfe- und Unterstützungsnetzwerkes für das gesellschaftliche Leben im Stadtteil einnehmen möchte bzw. welche Dienstleistungen für Menschen angeboten werden, die noch nicht in der Einrichtung leben.

- Trägererfahrung  
Im Interesse einer leistungsfähigen und nachhaltigen Versorgungsstruktur soll die Interessentin/der Interessent Erfahrungen beim erfolgreichen Betrieb von vollstationären Pflegeeinrichtungen nachweisen.

Es wird auf die Bestimmung des § 27 Abs. 7 APG DVO NRW hingewiesen, wonach die Bedarfsbestätigung ihre Gültigkeit verliert, wenn die Trägerin oder der Träger nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung der Bestätigung mit der Baumaßnahme zur Umsetzung des Vorhabens tatsächlich begonnen hat, es sei denn, die Verzögerung ist von ihr oder ihm nicht zu vertreten.

Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden unter Angabe der Gründe, die zu ihrer Nicht-Berücksichtigung geführt haben, unterrichtet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stephan Xhonneux, Tel. 0241-5198/2466, stephan.xhonneux@staedeteregion-aachen.de zur Verfügung.

Aachen, 19.03.2021 Der Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier

## STÄDTEREGION AACHEN

### Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 32 – Amt für Ordnungsangelegenheiten  
Zollernstr. 20, 52070 Aachen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name: | Vorname:   | Letzte bekannte Anschrift:                            |
|-------|------------|---|
| BAKUN | ALEK-SANDR | SAPORISCHJA OBG<br>GULLAIPOL UA-690000<br>SAPORISCHJA |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

|                 |                     |            |
|-----------------|---------------------|------------|
| Bezeichnung:    | Akten-/Kennzeichen: | Datum vom: |
| Bußgeldbescheid | 340620059845        | 14.12.2020 |

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 29.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Blaskowitz

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name:  | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:                         |
|--------|----------|--|
| COAUBO | EGIDIUS  | ERKENSRUHR 108,<br>HUBERTUS 52152 SIIMMERATH<br>M. |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

|                 |                     |            |
|-----------------|---------------------|------------|
| Bezeichnung:    | Akten-/Kennzeichen: | Datum vom: |
| Bußgeldbescheid | 3405.4006125        | 23.06.2020 |

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 17.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Neulen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name:              | Vorname:         | Letzte bekannte Anschrift:                |
|--------------------|------------------|---|
| CHOCIANO-<br>WICKI | ROBERT<br>LUKASZ | UL BROWARNA 43/12<br>PL-33-300 NOWY SA CZ |

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Bußgeldbescheid 020060940 28.02.2021

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der Städte Region Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 29.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Blaskowitz

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

#### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
Ausländeramt – A 33  
Hackländerstraße 1, 52090 Aachen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name:   | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
|---------|----------|----------------------------|
| EL HAJI | ILIAS    | OHNE FESTEN<br>WOHNSITZ    |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Ordnungsverfü- A 33.4 – ill 26.03.2021  
gung +  
Belehrungen

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 33.4 der StädteRegion Aachen, Hackländerstraß 1, 52064 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder ei-

nem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 26.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Jansen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name:   | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:      |
|---------|----------|---------------------------------|
| ELIKARA | SAMET    | KÖHLSTRASSE 20,<br>52068 AACHEN |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Anhörung 110067 15.03.2021

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 31.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Glasen

#### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:       |
|-------|----------|----------------------------------|
| LI    | QIRUI    | TURMSTRASSE 16B,<br>52072 AACHEN |

#### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:

Ordnungsverfü- 70506 26.02.2021  
gung

#### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der Städte-Region Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr

von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 31.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Krey

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
NGONGANG GWALDYS PASSSTRASSE 117,  
CHUJIO 52070 AACHEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten-/Kennzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfü- 300094 08.03.2021  
gung

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz), 2. Etage – Zimmer 219 und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 31.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Herr Marquardt

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

## I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
ALTUNKAYA CEREN VON BEUST-STR. 7,  
52477 ALSDORF

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2021/40/ADA/TZ 19.03.2021

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 19.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
GAL ANDREI HOCHBRÜCKERWEG  
3, 52249 ESCHWEILER

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfü- 36.1/2021/44/VA/PL 31.03.2021  
gung

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 31.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Pletz-Wolkenar

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
KLAUKE HEDWIG KIRCHSTR. 162, 52134  
HERZOGENRATH

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
ADA 36.1/2021/38/Anhörung/  
TZ 16.03.2021

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 16.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
MAHMOUD SHANDIL RINKENSPLATZ 4,  
52249 ESCHWEILER

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Festsetzung 36.1/2021/43/VA/CS 23.03.2021

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
MCCARTNEY FELIX JAMES STADIONSTR. 31,  
LEWES 52249 ESCHWEILER

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2021/41/SA/CS 22.03.2021

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 22.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
MOMMERTZ MIKE BAHNHOFSTR. 91,  
52499 BAESWEILER

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2021/39/MAT/TZ 18.03.2021

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 18.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Tzoukalas

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
REU MIHAIL WILHELMSTRASSE 22,  
52249 ESCHWEILER

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfü- 36.1/2021/45/OV/BR 31.03.2021  
gung

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 31.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Breuer

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
SCHAERZ RACHEL AM BLOCKHAUS 31,  
ALICE MARIE 52074 AACHEN

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Ordnungsverfü- 36.1/2021/37/VA/H4 16.03.2021  
gung

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als**

**zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 16.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Heitzer

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
WERDENS NORBERT KONRAD-ADENAU-  
ER-STR. 201,  
52223 STOLBERG

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.1/2021/38/SA/CS 15.03.2021

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 15.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schürmann

## STÄDTEREGION AACHEN

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

### I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,  
Der Städteregionsrat  
A 36 – Straßenverkehrsamt, Führerscheinstelle  
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
ARCAMONE MARCO KASINOSTRASSE 66  
52066 AACHEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Ordnungs- 36.2.2/schm 19.03.2021  
verfügung nebst  
Gebührenbescheid

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 c, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 19.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Schmitz

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
ALZAWITY HIWA HEINRICHSALLEE 23  
52062 AACHEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Erm+Geb 36.2.3/tes 10.11.2020  
10.11.20

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 114, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als**

**zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 25.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Khososi

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
KLOUBERT TONI, LUISENSTRASSE 90  
MARTIN 53721 SIEGBURG

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.2.2/ham 17.03.2021

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 114, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 17.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Hamblock

### II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:  
KÖSCHGENS ALEXANDER TITTARDSFELD 100,  
52072 AACHEN

### III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kenzeichen: Datum vom:  
Anhörung 36.2.2/ham 30.03.2021

### IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 30.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Hamblock

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

|        |          |                                      |
|--------|----------|--------------------------------------|
| Name:  | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:           |
| MARTIN | KEVIN    | IN DER SCHAF 10,<br>52499 BAESWEILER |

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

|  |                   |            |
|--|-------------------|------------|
| Bezeichnung:                                   | Akten/Kenzeichen: | Datum vom: |
| Ordnungsverfü-<br>gung und<br>Gebührenbescheid | 36.2.3/pue        | 10.11.2020 |

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 117, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 23.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Pütgens

## II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

|        |          |                                       |
|--------|----------|---------------------------------------|
| Name:  | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift:            |
| SKUPIN | MICHAEL  | AM FRESENBERG 16,<br>52249 ESCHWEILER |

## III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

|              |                   |            |
|--------------|-------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kenzeichen: | Datum vom: |
| Anhörung     | 36.2.2/ham        | 07.12.2020 |

## IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt A 36 der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Zimmer 118 b, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten: Mo 07.30 – 15.00 Uhr, Di 07.30 – 12.30 Uhr, Mi 07.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, Do 07.30 – 15.00 Uhr, Fr 07.30 – 12.30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

**Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Aachen, den 19.03.2021 Der Städteregionsrat  
i.A. Frau Hamblock